

Anmeldung für eine Abenteuerreise in Thailand mit Motorrad & Off-Road Tours

TAT-No.23-0850

Name	_____	Beruf	_____
Vorname	_____	Geburtsdatum	_____
Strasse	_____	Nationalität	_____
PLZ / Ort	_____	Führerschein Kl.	_____ seit _____
Telefon	_____	Blutgruppe	_____
Fax	_____	gesundl. Risiken	_____
e-mail	_____ @ _____	Unverträglichkeiten	_____

Ich melde mich verbindlich als Fahrer zur _____ Tage

Off-Road Tour

Straßentour _____ vom _____ bis _____ in Thailand

Beifahrer (Preise nach Absprache)

mit Enduro (250er Allround)

im Doppelzimmer

Jeep (Suzuki SJ 413 o.Ä.)

Einzelzimmer (+1000 Thai-Baht pro Übernachtung)

Kombitour _____ + _____ + _____ und/oder Verlängerung

bis _____ in _____

Extras _____

Wunschmotorrad, zb.niedrige Sitzhöhe, _____

Ich brauche zusätzlich folgende

Enduro-Ausrüstung in Grösse: _____

Soll ein Flug angeboten / gebucht werden? ja / nein zum Preis von _____ TB an

Selbsteinstufung Anfänger Anfänger mit Fortge- Guter 1.organisierte ja Off-Road Tours
Strasse: Vorkenntnissen schrittener Fahrer Motorradreise nein kenne ich durch:

Selbseinstufung Anfänger Anfänger mit Fortge- Guter 1. Reise mit ja
Off-Road: Vorkenntnissen schrittener Fahrer Off-RoadTours nein nein

Im Falle eines Unfalls oder Krankheit sollen folgende nächste Angehörige umgehend benachrichtigt werden:

Name: _____ Straße: _____ Ort: _____ Tel.: _____ @ _____
Fax: _____

Falls Ihr Terminwunsch ausgebucht sein sollte, teilen Sie uns hier bitte einen Alternativ-Termin mit.

mögliche Alternativ-Tour _____, _____ Tage vom _____ bis _____

leider kein anderer Termin möglich

Die rückseitigen Geschäftsbedingungen erkenne ich an. Um notwendige Impfungen und Visa kümmere ich mich selbst.

Dieser Vertrag erhält Gültigkeit, sobald vom Veranstalter eine schriftliche Buchungsbestätigung erfolgt. Den vollen Reisepreis und die vereinbarte Kautions von 10.000 Thaibaht bezahle ich gemäss deutschem Reiserecht sofort bei meiner Ankunft in Thailand.

Während der Tour führe ich die täglichen Wartungsarbeiten an meinem Fahrzeug selbst durch und melde evtl. Schäden umgehend der Reiseleitung. Den Anweisungen des Reiseführers leiste ich selbstverständlich Folge. Die Risiken einer solchen Extrem-Tour sind mir voll bewusst und das keine Versicherung das volle Risiko abdeckt. Zu meiner eigenen Sicherheit habe ich eine Reiseversicherung abgeschlossen. Ich bin in jedem Fall einverstanden mit den geringen Entschädigungen thailändischer Fahrzeugversicherer und verzichte ausdrücklich auf jegliche Art der Haftung gegenüber den Mitreisenden, dem Veranstalter, seinen Beauftragten oder anderen Personen und Institutionen, auch dann wenn ich dem Reiseleiter gefolgt bin oder als Sozia(us) an der Reise teilnehme, soweit weder mutwillig noch grob fahrlässig gehandelt wurde. Ich habe zur Kenntnis genommen und bin einverstanden, das der 2-fache Reisepreis in jedem Fall (auch bei Körperschäden) die max. Haftung des Veranstalters OFF-ROAD TOURS ist. Dies gilt auch und im Besonderen bei Abtretung etwaiger Ansprüche zb. an Krankenkassen oder Unterhaltsberechtigter. Auf der gesamten Tour werde ich mich stets so verhalten, dass jederzeit die grösst mögliche Sicherheit für alle gewährleistet ist.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich alle Klauseln des Vertrages an und bestätige im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis zu sein.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Reisebedingungen

DAS kleinGEDRUCKTE (AGB) für MOTORRAD & OFF-ROAD TOUREN in Thailand

1.) Abschluss des Reisevertrages

Die Anmeldung erfolgt schriftlich und ist verbindlich. Sie muss für jeden Reiseteilnehmer erfolgen. Der Vertrag kommt mit der Bestätigung durch uns zustande. Die Bestätigung ist formlos.

2.) Leistungen und Preise

Leistungen und Preise ersehen Sie aus den Beiblättern unseres Kataloges. In Deutschland erheben wir nach aktuellem Reiserecht keine Anzahlung. In Thailand ist der volle Reisepreis und die vereinbarte Kautions sofort bei Eintreffen in Thai-Baht oder Euro (Tageskurs) zu entrichten. Ausnahmen sind vorher mit der Reiseleitung abzustimmen.

Nicht beanspruchte Leistungen können grundsätzlich nicht erstattet werden, wie z.B. bei vorzeitiger Abreise wegen Krankheit o.Ä..

2a.) Abweichungen einzelner Leistungen vom Reiseinhalt sind gestattet, soweit nicht der Gesamtzuschnitt der Reise beeinträchtigt wird.

3.) Rücktritt des Kunden vor der Reise

Wir empfehlen eine schriftliche Stornierung, dabei sind folgende Aufwandsentschädigungen sind zu leisten:

Bei Rücktritt des Reisenden bis 30 Tage vor Reiseantritt 10%, bis 20 Tage vorher 30%, bis 10 Tage vor Reiseantritt 40%, bis einen Tag vorher 50%, danach ist in jedem Fall der volle Reisepreis zu entrichten.

Sollten Sie eine Ersatzperson benennen können, gehen die Mehrkosten für Umbuchungen zu ihren Lasten.

Finden wir eine Ersatzperson berechnen wir ebenfalls eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10%.

4.) Rücktritt durch OFF-ROAD TOURS

Der Reisende erhält die volle Rückerstattung seines Reisepreises falls wir aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, die Reise vor Antritt absagen müssen (z.B. höhere Gewalt, Streik, Katastrophen, etc.) Muss eine Tour wegen Erkrankung des Reiseleiters abgebrochen werden, erhält der Teilnehmer vor Ort für die noch anstehenden Tage anteilmäßig eine Rückvergütung. (ORT hat seit Jahren mehrere Tourleiter vor Ort). Ebenso können wir eine Tour absagen, wenn nicht min. 3 Personen teilnehmen, normalerweise wird jedoch die Tour dann ohne Begleitjeep durchgeführt. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht. Bei Störung des Tourablauf trotz vorheriger Abmahnung durch einen Reiseteilnehmer kann der Vertrag unter Entbindung aller weiteren Verpflichtungen und ohne Erstattung sofort vom Veranstalter aufgelöst werden. Das gilt im Besonderen bei Verstößen gegen die Sicherheit, der allgemeinen Vernunft sowie bei Drogengebrauch. Sollte durch politische Veränderungen eine Reiseänderung stattfinden, kann ORT nicht haftbar gemacht werden.

5.) Haftung und Kautions

OFF-ROAD TOURS haftet – wegen des besonderen Charakters der Reise – in jedem Fall nur bis zur Höhe des zweifachen Reisepreises. Das gilt auch und im Besonderen bei Körperschäden und bei Abtretung etwaiger Ansprüche an Dritte z.B. Krankenkassen o.Ä. oder gegenüber Angehörigen und Unterhaltsberechtigter. ORT haftet unter keinen Umständen für Schäden, die auf einen nicht ordnungsgemäßen Zustand der Strassen, Wege oder Hotels zurückzuführen sind. Es kann keinesfalls ein Anspruch auf körperliche Unversehrtheit gegen ORT geltend gemacht werden. Das Einverständnis mit dem Haftungsverzicht bzw. Begrenzung sowie der Absätze 4, 5, 6 und den Klauseln auf der Anmeldung sind vor Ort nochmals bei der Reiseleitung schriftlich zu bestätigen. OHNE HAFTUNGSVERZICHT IST KEINE TOURTEILNAHME MÖGLICH !!

5a.) Unsere eigenen Fahrzeuge sind nach thailändischen Recht versichert. Die Summen sind im allgemeinen ausreichend, eine Zusatzversicherung für Mietfahrzeuge ist ratsam. Der Teilnehmer erklärt sich mit der Unterschrift in jedem Fall, auch bei Abtretung (s.o.) mit den geringeren Maximal-Entscheidungen thailändischer Versicherungen (in der Regel 50000 TB. = 1100,00 Euro) einverstanden.

5b.) Der Fahrer ist verpflichtet Motoröl und Kühlerwasser selbst zu kontrollieren und ggfs. nachzufüllen. Er haftet voll für Schäden die auf zu wenig Schmier- oder Kühlflüssigkeit zurückzuführen sind. Bei sonstigen Motorschäden haftet der Teilnehmer nicht, das gilt auch für zur Verfügung gestellte Ausrüstung, außer bei grober Fahrlässigkeit. Sturzschäden oder Unfallschäden an unseren Fahrzeugen trägt der Teilnehmer maximal bis zu einem Gegenwert von 10000 TB = 200 Euro, die vor Tourbeginn als Kautions hinterlegt werden müssen.

6.) Mitwirkungspflicht

Der Reisende ist verpflichtet, die landesüblichen Vorschriften und Gesetze zu befolgen z.B. Zoll, Devisen und Betäubungsmittelgesetz. Er ist verpflichtet, sich mit der Straßenverkehrsordnung vertraut zu machen und diese zu befolgen. Der Reiseveranstalter haftet in keinem Fall, auch nicht prozentual für Konsequenzen die sich aus Verstößen gegen die Sicherheit, die STVO und die allgemeine Vernunft ergeben.

6a.) Der Fahrer muss sich vor Beginn jeder Fahrt vom ordnungsgemäßen Zustand seines Fahrzeugs (insbesondere Bremsen, Reifen, Licht, Kettenspannung, Öl/Wasserstand) überzeugen. Weist ein Fahrzeug Mängel auf ist er verpflichtet, dies unverzüglich der Reiseleitung zumelden. Jeder Teilnehmer fährt auf eigenes Risiko und haftet im Rahmen der gesetzlichen Haftpflicht für Schäden, die er Mitreisenden oder anderen Verkehrsteilnehmern zufügt. Dies gilt auch wenn er dem Reiseleiter folgt oder diese Reise als Sozios oder Beifahrer begleitet. Jeder Teilnehmer hat seine Fahr- und Verhaltensweise dem Grundsatz größt möglicher Sicherheit für Jedermann anzupassen.

Eine Tourteilnahme ist nur möglich, bei schriftlichem Einverständnis mit den Absätzen 4, 5. und 6. (Vor Ort bei der Tourbesprechung).

7.) Reklamationen

Bei Reklamationen setzen Sie sich bitte sofort mit der Reiseleitung in Verbindung. Ansprüche gegen uns sollten möglichst innerhalb eines Monat nach Reiseende geltend gemacht werden, die Verjährungsfrist beträgt 3 Monate. Gerichtsstand ist Chiang-Mai, Thailand.

8.) Veranstalter

MOTORRAD & OFF-ROAD TOURS Abenteuerreisen in Thailand, Bualiem Sangsuan, TAT-NO.: 23-0850
2 Kwan-Viang 224/325, Hang-Dong, Chiang-Mai 50230, Thailand, Tel.+ Fax: +66-53-482652 o. +66-86-9212570,
Kontakt in Deutschland: +49-176-25451137, OffRoadTours2000@aol.com www.off-roadtours.de